

Die real nicht existierende Gleichberechtigung

Autor(en): **Larcher, Marie-Theres**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die real nicht existierende Gleichberechtigung

Bisher könne in der Stadt Zürich im Bereich der Berufsarbeit weder von einer Gleichstellung der Geschlechter noch von der Einlösung der Forderung nach Chancengleichheit gesprochen werden, schreibt der Stadtrat in seiner Antwort auf eine Interpellation der Gemeinderätinnen Theres Renner und Johanna Tremp. Die Stadt 'soll', 'wird' dies oder jenes tun, doch die Erfolge solchen Wollens und Sollens sind bisher bescheiden.

Die Interpellantinnen gehen davon aus, dass sich die Stadt hinter die Forderungen des Frauenstreikkomitees vom 14. Juni 1991 stellt und dass z.B. die Absichtserklärung im Regierungsprogramm 'Ziele und politische Schwerpunkte' von 1991, man wolle 'die Frauen in der Entwicklung zur Autonomie unterstützen' beherzigt werde. Schliesslich sind ja die Defizite der Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung im 50 Seiten starken Bericht von Dr. Elisabeth Veya, datiert Januar 1987, aufgelistet worden, die Gleichstellung von Mann und Frau als Aufgabe fand 1990 Aufnahme in die Gemeindeordnung (eine Art Stadtverfassung), und seither wirkt auch die Amtsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Aber die Gleichstellungsmühlen mahlen sehr gemächlich. Obwohl seit 1987 im Veya-Bericht konkrete Aufgaben für die Personalpolitik enthalten sind, wurde ein Entwurf für ein neues Personalrecht erst am 15. Mai 1991 bei den Verwaltungs- und Dienstabteilungen sowie bei den Personalverbänden in Vernehmlassung gegeben. Darin 'soll' der Mangel behoben

werden, dass in der Stadt 'weder ein verbindlich festgelegtes personalpolitisches Leitbild noch rechtlich verankerte personalpolitische Grundsätze' bestehen. In den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (Art. 2 Abs. 2), nicht im Personalrecht selbst, wird die wenig aussagekräftige Bestimmung 'der Stadtrat erlässt Grundsätze zum Personalrecht' konkretisiert: 'Frauen und Männer sollen in allen Bereichen und Funktionen rechtlich gleichgestellt sein und tatsächlich gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Sie haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.' Dass diese Forderung, die ja durch die Bundesverfassung gegeben ist, erst in Ausführungsbestimmungen zu finden ist, erstaunt. Ist das ein Zeichen für die Wichtigkeit, die die Verfasser des Personalrechts dem Thema beimessen?

Schön klingen dann die Massnahmen zur Erreichung der stadträtlichen Grundsätze: Aufhebung der Unterbewertung spezifischer Frauenarbeiten, Aus- und Weiterbildungsprogramme, die frauenfördernde Kriterien berücksichtigen, Erleichterung des Aufstiegs von Frauen usw. usw.

Die harte Realität

Die frommen Wünsche wie 'Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf' oder 'Unterstützung von Initiativen zur Kinderbetreuung während der Arbeitszeit' stehen aber nach bisheriger Erfahrung quer zur (Spar)Wirklichkeit. Wenn es um Hilfen bei der Kinderbetreuung oder ums Weiterleben des Vereins für

Tagesmütter geht, findet das Parlament immer eine Ausrede für ein Njet, im einen Fall sogar mit dem Stichentscheid der Ratspräsidentin.

Der Stadtrat macht sich die Sache relativ einfach, wenn er nur von 'Erleichterungen' spricht. Es ist sicher schön, wenn auch für Kaderstellen Teilzeitarbeit möglich wird und wenn Teilzeitstellen für Väter geschaffen werden, damit diese 'ihre Verpflichtungen gegenüber Kindern intensiver wahrnehmen' können, und wenn für Väter besondere Urlaubsregelungen geschaffen werden. Der Stadtrat könnte sich ja Quotenregelungen für Kaderpositionen auferlegen, wenn er nur wollte. Nur, das 'Ermöglichen' hat bisher, wie sich in Schweden zeigte, wenig genützt. Dort nehmen die Väter äusserst selten den Elternurlaub in Anspruch.

Ziel nur teilweise bis 1994 erreichbar

In den Legislaturzielen des Stadtrates (Zeit 1990 – 1994) heisst es, 'die Verwirklichung der Chancengleichheit... solle teilweise realisiert werden.' Am 27. November 1991 schreibt der Stadtrat, dass eine erste Bilanz zum Stand der Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich aufzeige, dass 'im Bereich der Berufsarbeit weder von einer Gleichstellung der Geschlechter noch von der Einlösung der Forderung nach Chancengleichheit gesprochen werden' könne. Es hänge eben alles 'sehr stark von Einstellungen, Werthaltungen, von tradierten und verinnerlichten Rollenvorstellungen ab'. Leider zog der Stadtrat daraus nicht den Schluss, dass gesetzliche Regelungen schneller zum Ziel führen als gutgemeinte Erleichterungen. Was von diesen Erleichterungen nach der Vernehmlassung bei den männlich dominierten Verwaltungs-

und Dienstabteilungen übrig bleibt, wissen wir noch nicht.

Marie-Therese Larcher

Diese pessimistische Analyse sei durch zwei Hinweise ergänzt:

Während der Budgetdebatte wären dem städtischen Gleichstellungsbüro auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission beinahe 50 000 Franken gestrichen worden. SP, AL/FraP und GP brachten dann aber mit einigen FDP- und LdU-Frauen eine Mehrheit gegen den Antrag zustande.

Ebenfalls im Januar verschob der Gemeinderat die Debatte zur Vorlage zur Besoldungsrevision um ein halbes Jahr auf Anfang 1993. Angehörige der Pflegeberufe kritisieren bereits heute die strukturelle kantonale Besoldungsrevision vom 1. Juli 1991, weil sie ihr Hauptziel, die Realisierung des Lohngleichheitsprinzips, verfehle. Die für Frauenberufe im Gesundheitswesen charakteristischen physischen und psychischen Belastungen werden sechsmal (!) geringer gewichtet als geistige Anforderungen. Dies hat die Einreihung in eine tiefere Lohnklasse zur Folge.

Villa Cassandra

Am Wochenende vom 6. – 8. März sollen die Weichen im Bildungs- und Ferienzentrum für Frauen neu gestellt werden. Die beiden Teamfrauen Lena und Shelley verlassen das Projekt auf Ende September. Ideen für die Zukunft sind gefragt. Wer sich für das Weiterbestehen der Villa Cassandra engagieren möchte, setzt sich am besten sogleich mit dem Zentrum in Verbindung: Villa Cassandra, Les Bornes, 2914 Damvant/JU, Tel. 066 / 76 61 85.